

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an unten stehende Adresse oder laden Sie dieses im Online-Portal hoch.
 Bei Rückfragen erreichen Sie uns von
 Mo. - Fr.: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do.: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr
 unter Tel.: (08261) 995-8090, Fax: (08261) 995-10 374
 E-Mail: abfallberatung@lra.unterallgaeu.de

An den
 Landkreis Unterallgäu
 - Kommunale Abfallwirtschaft -
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Anmeldeschluss: 20.03.2024

| | |
|---|----------------------|
| Anmeldung zur Grüngutabfuhr | |
| Abfuhrzeitraum: 08.04.2024 bis 12.04.2024 | |
| Preis: | 90,00 € je Abholung |
| Abholmenge: | Maximal 3 Kubikmeter |

| | |
|---|---|
| Ihr Zugang zum Online-Portal: |  |
| https://unterallgaeu.buergerportal.digital (oder QR-Code scannen) | |

1. Adresse des Anwesens/Objekts, für das die Abholung beantragt wird:

| | |
|-------------------|---------------|
| Straße, Haus-Nr.: | Name, Vorname |
| PLZ, Ort: | Ortsteil: |

2. Rechnungsadresse:

| | |
|-----------|---------------------------|
| Anrede: | Name, Vorname: |
| PLZ, Ort: | Straße, Haus-Nr.: |
| Ortsteil: | Telefon: |
| E-Mail: | Adress-Nummer/Objekt-Nr.: |

- Ich habe die wichtigen Hinweise zur Grüngutabfuhr (siehe Rückseite) gelesen.
- Von den Hinweisen zum Datenschutz (Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)) habe ich Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsabwicklung und des Gebühreneinzugs für abfallwirtschaftliche Leistungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

1) Anmeldefrist

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular muss bis spätestens 20.03.2024 bei der Abfallwirtschaft eingegangen sein.

2) Kosten

Für die Abholung entstehen Kosten in Höhe von 90,00 € - unabhängig von der abzuholenden Menge.

3) Mengenbegrenzung

Mitgenommen werden Mengen bis maximal 3 Kubikmeter.

4) Termin

Die Abholung erfolgt zwischen dem 08.04.2024 und dem 12.04.2024. Sie werden rechtzeitig über Ihren genauen Termin informiert. Sofern die Abholung nicht mehr gewünscht wird, ist die Stornierung unverzüglich, spätestens aber drei Tage vor dem Abholtermin der Abfallwirtschaft telefonisch (08261) 995-8090 oder per E-Mail (abfallberatung@ira.unterallgaeu.de) mitzuteilen.

5) Ablauf

Damit Ihre Gartenabfälle problemlos abgeholt werden können, sollten Sie einige Dinge beachten:

- Stellen Sie die Gartenabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr gut sichtbar auf Ihrem Grundstück am Straßenrand bereit. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert werden.
- Die Gartenabfälle müssen gebündelt bereitgestellt werden. Bündeln Sie Ihr Material mit natürlichem Bindfaden (Spagat, Paketschnur). Verwenden Sie keine Kunststoffstricke!
- Achten Sie darauf, dass Ihre Gartenabfallbündel und Behälter ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten.
- Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf höchstens 15 Zentimeter betragen.
- Die gebündelten Äste dürfen nicht länger als 1,50 Meter sein, da diese sonst nicht in die Schüttung des Abfuhrfahrzeuges passen.
- Füllen Sie loses Material wie Laub, Rasen- oder Heckenschnitt in Papiersäcke oder Pappkartons zur Mitnahme oder in Körbe und Kunststoffwannen zur Entleerung.
- Die bereitgestellten Behälter dürfen sich nach oben hin nicht verengen und ein Volumen von 60 l nicht überschreiten.
- Küchenabfälle und Fertigkompost dürfen nicht zur Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.
- Verwenden Sie keine Plastiksäcke, Springsäcke (Gartenabfallsäcke mit Spirale), Schubkarren oder Metallwannen für die Bereitstellung. Diese sind für die Arbeiter schwer zu handhaben und deshalb nicht geeignet. Sie werden generell nicht entleert.

6) Abrechnung

Auf Grundlage der Bestellung erhalten Sie nach erfolgter Abholung einen Gebührenbescheid, mit dem die in Anspruch genommenen Dienstleistungen abgerechnet werden. Grundlage hierfür bildet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Unterallgäu (Abfallgebührensatzung - AGS). Eine Barzahlung bei der Abholung ist nicht möglich.

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
in immissionsschutzrechtlichen, Abfallrechtlichen und Bodenschutzrechtlichen Verfahren**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Zweck der Verarbeitung ist das Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörden nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie nach dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG). Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörden nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Verpackungsgesetz (VerpackG), dem Batteriegesetz (BattG) dem Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG), dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen. Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörden nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und dem Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) hinsichtlich Altlasten.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Gemeinden, Fachstellen, Grundstückseigentümer, Beteiligte), öffentliche Bekanntmachung in förmlichen Verfahren, Entsorgungsträger. Soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 bis 30 Jahre).

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

9. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere Personen oder Unternehmen übermittelt bekommen).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach den aktuellen Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten, können wir keine Anträge bearbeiten. Des Weiteren benötigen wir diese Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben. Die Unterlassung einer Angabe kann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben.